

Bedächtig Schritt für Schritt...

Autor(en): **Meyer, Gerda**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **32 (1942)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-635113>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

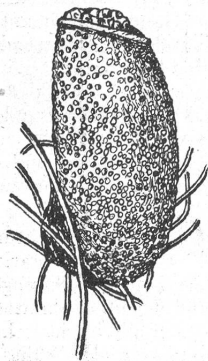
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beginnt sofort mit dem Blutsaugen. Bis das junge Läuselein fortpflanzungsfähig ist, braucht es eine Entwicklungszeit von 5—6 Wochen, während denen es sich mehrmals häutet. Welch greulicher Umfang die Läusebevölkerung des menschlichen Körpers schliesslich annehmen kann, zeigt, dass bei der Reinigung eines einzigen Soldaten während des letzten Weltkrieges nicht weniger als 3800 Läuse abgelesen wurden.



Ei der Kleiderlaus an Kleiderfasern befestigt

Die Kleiderlaus ist ein überaus zähes Ungeziefer. Ihr Hautpanzer ist so zäh, dass die Laus, falls sie nicht gerade vollgesogen ist, zwischen eine Glasplatte gelegt, einen Druck von 1000 Gramm gut vertragen kann. Auch gegen die Einwirkung von Nässe und Kälte ist sie wenig empfindlich. Dagegen wird trockene Hitze von ihr sehr schlecht ausgehalten. Schon bei einer Temperatur von 50 Grad sterben die Tiere nach $\frac{3}{4}$ Stunden, bei noch höherer Hitze auch die Nisse ab. Das Krankheitsbild von Fleckfieber ist folgendes:

Die fleckfieberbefallenen Kranken fiebern plötzlich und bekommen einen influenzaähnlichen Anfall mit Schüttelfrost. Die Kranken haben schon während den ersten Fiebertagen das Bild Schwerkranker mit starker psychischer Verstimmlung, Niedergeschlagenheit, starkem Schwindelgefühl und Benommenheit. Am vierten Tag erscheint ein aus recht vielen rötlichen, später bläulichen Flecken bestehender Ausschlag, der am oberen Teil des Rumpfes zu beginnen pflegt. Der Fleckfieberkranke hat meist hohes Fieber, das ungefähr 13—16 Tage dauert, um dann der Periode der Entfieberung Platz zu machen. Es können auch Schädigungen des Gefäss- und Nervensystems eintreten. Mit der vollen Ausbildung des Fleckfieberausschlages erfolgt meistens unter Bewusstlosigkeit, Schüttelkrämpfe und Nachlassen der Herzstätigkeit der Tod der Kranken.

Für Kinder unter 10 Jahren läuft Fleckfieber selten tödlich aus. Der Krankheitsverlauf ist oft grippe- oder bronchitisartig. Mit dem Alter wächst die Gefahr der Sterblichkeit, so dass von über 40jährigen mehr als die Hälfte der Erkrankten sterben. Geht ein Fleckfiebererkrankter seiner Genesung entgegen, so treten keine Rückfälle ein. Der Genesende ist gegen das Fleckfieber dauernd immun (unempfindlich). Die Verhütung des Fleckfiebers besteht in der Läusebekämpfung. Nichts ist den Läusen ein solcher Greuel, wie das Wechseln der Tag- und Nachtbekleidung. Da dies bei Vagabunden, in Gefangenenern, Kerkern und bei Hungersnöten meistens nicht genügend geschieht, ist das Fleckfieber besonders eine Seuche dieser Stätten, da dort für die Läuse die Vermehrung und Verbreitung ein leichtes ist.

Wie kann nun der Arzt sofort mit Bestimmtheit sagen, ob der Kranke an Fleckfieber erkrankt ist und nicht an Typhus, da sich doch diese beiden Krankheiten in ihren Anfangsstadien so ähnlich sehen? Die Aerzte Weil und Felix haben eine Methode herausgefunden, mit der sich unfehlbar feststellen lässt, ob der Erkrankte an Fleckfieber oder Typhus leidet. Diese Methode wird in der Medizin die Weil-Felixsche Reaktion genannt.

Das Fleckfieber ist auch eine grosse Gefahr für die handelnden Aerzte. Im Weltkrieg 1915 starben an Fleckfieber von 350 serbischen Aerzten 126, was eine Sterblichkeitsziffer von 36 % ausmacht. 1917 erkrankten 52 deutsche Aerzte, wovon 22 starben. In Polen starben 1920 innert 3 Monaten 158 Aerzte. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts starben in Irland von 1230 Aerzten, die Fleckfieberkranke behandelten, 550. Es wurden deshalb im letzten Weltkrieg fortwährend immune Aerzte und Pflegepersonal gesucht. Inzwischen sind verschiedene Schutzimpfstoffe hergestellt worden, welche vor allem bei Aerzten und Pflegepersonal in Anwendung gebracht werden.

Bei der Gefahr der Einschleppung setzt Grenzüberwachung mit Entlassung Verdächtiger ein. Andere Desinfektionen sind überflüssig. Da in der Schweiz die hygienischen Verhältnisse im allgemeinen gesund sind, besteht für unser Land keine Gefahr des Ausbruches des Fleckfiebers. Z. v. G.

BEDÄCHTIG SCHRITT FÜR SCHRITT...

Von GERDA MEYER

Es war im Jahre 1897, als der Rechtsgelehrte und Staatsmann Prof. Carl Hilty seine Stimme für die Frau erhob: das Frauenstimmrecht gehöre aus Gründen der Gerechtigkeit und des öffentlichen Wohls zum notwendigen Ausbau unserer Demokratie. „Ohne Erlangung des Frauenstimmrechts bleibt alles Reden über Frauenrechte und jede sogenannte Frauenbewegung grösstenteils leeres Gerede“, lautet ein Ausspruch von Hilty. Er trat für etappenweises Vorgehen ein, für die Mitarbeit der Frau in den Gemeinden als ersten Schritt, bis zu ihrem Vordringen in kantonale und eidgenössische Behörden. Und diesen ersten Schritt wollen heute die Bernerinnen wagen. Wenn sie demnächst einen Vorstoss unternehmen, um wenigstens auf Gemeindeboden als vollwertige Bürgerinnen dazustehen, so wandeln sie durchaus nicht abseits bernischer Tradition. In früherer Zeit besaßen die Frauen häufig öffentliche Befugnisse als Verwalterinnen von Stiftungen, als Armenpflegerinnen, Almosnerinnen, Lehrpersonen. Kirche und weltliche Behörden anerkannten und nutzten gerne die

fräuliche Eignung zu sozialer Arbeit.

So wurden denn auch die Frauen zur Zeit der ersten Organisierung der modernen schweizerischen Demokratie

nicht etwa schnöde vom öffentlichen Leben in den Gemeinden ausgeschlossen. Vielmehr anerkannte das 1. bernische Gemeindegesetz des Jahres 1833 den tellenpflichtigen (abgabepflichtigen) Frauen ein Stimmrecht in der Gemeinde zu. Man scheint damals das Gefühl dafür gehabt zu haben, dass es nicht ganz in der Ordnung der Dinge liegt, wenn Frauen wohl steuern, nicht aber stimmen dürfen! Vom Jahre 1852 an wurde dieses Stimmrecht allerdings ausdrücklich nur noch den „Weibspersonen eigenen Rechtes“, das heisst den Witwen und Ledigen, eingeräumt. Diese verwitweten und ledigen „Weibspersonen“ scheinen übrigens nicht an Stimmträchtigkeit gelitten zu haben, sondern machten von ihrem gemeindlichen Mitspracherecht fleissig und regelmässig Gebrauch. In den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts empfand man aber eine

Verknüpfung des Stimmrechts mit dem Vermögen

zu Recht als undemokratisch. Statt jedoch demokratisch und folgerichtig zugleich allen Frauen, ob arm oder reich, das Stimmrecht in der Gemeinde zu gewähren, wurde es im Jahre 1887 allen Frauen entzogen. Proteste wurden laut. Frauen aus alteingesessenen burgerlichen Familien, gewöhnt an bernisches Wesen und Denken, die als Grund-

besitzerinnen auf das gemeindliche Mitspracherecht Wert legten, richteten ein von 60 Personen unterzeichnetes Protestschreiben an die Regierung. Aber auch von Männerseite wurde eingeschritten: Grossräte protestierten gegen die Abschaffung, weil sie die Mitarbeit der Frau in öffentlichen Angelegenheiten für wertvoll hielten. Mannhaft äusserte sich ein Volksvertreter ländlicher Herkunft, Grossrat Elsässer aus Kirchberg, im Jahre 1887 über die Nachteile dieses sachlich so unbegründeten Rechtsentzuges: „Das Frauenstimmrecht (in den Gemeinden) ist nicht so geringfügig, dass man im Stechschritt darüber weggehen sollte. Kann man Nachteile aufweisen, die aus ihm entstanden sind? Ich glaube es nicht. Dass wir es im Kanton Bern haben und sonst in der ganzen Schweiz nicht, ist vielmehr eine Empfehlung für unsern Kanton, als ein Vorwurf. Alle Gefahr ist in dieser Beziehung ausgeschlossen, denn ich habe Respekt vor den selbständigen Bernerfrauen, die im Lande herum ihre Liegenschaften mustergültig verwalten.“ Aber alle Proteste nützten nichts; die Frauen hatten fürderhin in der Gemeinde zu schweigen.

Einigen Einfluss auf das Gemeindegeschehen erlangten die Frauen erst Jahre später durch ihre

Wählbarkeit in Gemeindekommissionen,

die das neue Gemeindegesetz von 1917 den Bernerinnen zugestand. Von nun an war der Umstand, eine Frau zu sein, von Gesetzeswegen kein Hindernis mehr, um in Schul- oder Fürsorgekommissionen sitzen zu dürfen. Das Jahr 1932 brachte zudem den Frauen die Wählbarkeit in Vormundchaftskommissionen. Aber was auf dem Papier steht, ist noch nicht die Wirklichkeit. Leider hat es sich im Laufe der Jahre gezeigt, dass die Frauen grösstenteils nicht ge-

wählt werden, weil sie eben nicht selber wählen können — da nützt ihnen auch die Wählbarkeit nicht viel. Lassen wir Zahlen sprechen! In 9 Schweizerkantonen arbeiten ca. 300 Frauen als Mitglieder von *Schulkommissionen* — neben etwa 3000 männlichen Mitgliedern; also immer noch ein höflich bescheidener Prozentsatz! Ganz unverständlich ist es, dass ausgesprochene Mädchenschulen in ihren Kommissionen keine weiblichen Mitglieder haben, so die Mädchen-sekundarschule Thun. In den *Armenkommissionen* des Kantons Bern sind bloss 11 weibliche Mitglieder zu finden. Diese Beteiligung steht in schroffem Gegensatz zu der grossen Arbeit, die gerade die Frau auf sozialem Gebiet leistet (denken wir nur an die umfassende soldatenfürsorgische Tätigkeit seit Kriegsbeginn) und die ihr, wohl mehr als dem Manne, Einblick und Einfühlung in menschlich-soziale Nöte gewährt. Es bleibt ihr also, aus fraulichem Helferwillen heraus zu wirken, nicht aber bestimmend einzugreifen, zu gestalten.

So ist denn die Schweizerfrau immer noch abgesondert vom öffentlichen Leben in der Gemeinde, ausgeschlossen vom gemeindlichen Haushalten. Denn was ist die Gemeinde anderes als ein Haushalt im grossen, als eine erweiterte Familie? Und so selbstverständlich wie es heute ist, dass sich Mann und Frau in die erzieherischen und verwaltenden Aufgaben des Familienhaushaltes teilen, so selbstverständlich wird es morgen sein, dass sie, gegenseitig sich ergänzend, die Pflichten und Verantwortlichkeiten des Gemeindehaushaltes gemeinsam tragen. Denn liegen nicht gerade die Aufgaben der Gemeinde, wie Jugendbildung und -erziehung, Lebensmittelversorgung, Betreuung Armer und Schwacher fraulichem Wirken, fraulicher Bestimmung besonders nahe?

KLEINE KIRCHENMUSIK

Von WALTER LAEDRACH

Der Seminarist Hans Morgenegg schaute an einem warmen Dezembernachmittag zum Dachfenster des grauen Seminargebäudes auf die tief unten liegende Altstadt hinab, als ihm ein vorsichtig aufsteigender Westwind den Duft von frischem Weihnachtsgebäck in die Nase trug, das irgendwo vorsorglich hergestellt wurde.

Hans Morgenegg sog den lieblichen Duft tief ein und erinnerte sich, dass wohl zur Stunde seine Mutter tief hinten im Emmental bei einer ähnlichen Beschäftigung anzutreffen sein mochte, dass aber hier im Seminar keine Aussicht war, zu solchen Leckerbissen zu gelangen; denn der asketische Direktor verschmähte leibliche Genüsse und suchte seine allzeit lüsternen Schüler ausschliesslich geistigen Freuden zuzuführen.

Aber gerade deswegen verspürte Hans Morgenegg jetzt einen unbezähmbaren Drang nach irgend etwas Süßem. Er stieg hinab in das Arbeitszimmer, wo sich seine Kameraden in der freien Zeit aufhielten und fragte seinen Freund Paul Gasser, der solche Zulagen auch nicht verschmähte: „Du, ich gehe in die Konfiserie hinüber und hole mir etwas Süßes, soll ich für dich auch etwas mitbringen?“

Der Freund schaute überrascht auf: „Wo fehlt's dir? jetzt ist's am allerungünstigsten! Es sind noch keine acht Tage her, dass der Direktor den Fritz Hurni angetroffen hat, wie er aus der Zuckerbäckerei kam; die ganze Schachtel voll Zehnerstücklein hat er ihm abgenommen und ins Greisenasyl schicken lassen. Es reut mich noch immer, ich bin auch um einen ganzen Franken geschädigt worden, und an diesem freien Nachmittage passt er ohne Frage wieder auf, er hat ja Zeit, uns zu beobachten!“

Morgenegg wurde nachdenklich. „Ja“, sagte er, „das ist alles wahr; aber ich muss trotzdem etwas Süßes haben, ich halte es einfach nicht mehr aus!“

Er sann ein wenig nach. „Es ist ja klar, dass es gefährlich ist, mit einer Tortenschachtel ins Lehrgebäude zu kommen“, fuhr er fort: „aber schliesslich könnte man mit einer Büchermappe gehen, das wäre doch ganz unauffällig!“

„Aber es geht darin alles kaputt, und übrigens, weisst du noch, wie es vorigen Monat dem Schafroth erging?“

Der kam aus der Stadtbibliothek mit einer vollen Mappe, der Direktor traf ihn auf der Treppe und liess sich die Bücher vorweisen, die dieser sich geholt hatte. Spittlers „Olympischer Frühling“ lag drin und eine Schachtel mit Pralinés, und seitdem fragt der Direktor bei jeder Gelegenheit: Schafroth, hast du Fortschritte gemacht in der deutschen Literatur, oder steckst du immer noch bei den Schokoladeklassikern?“

„Der arme Kerl hat dabei ein Hundeleben und ich möchte mir das nicht zuziehen.“

Doch jetzt hatte Morgenegg eine Erleuchtung. „Nimmt nicht der Zürcher jeden zweiten Mittwoch und Samstag Violinstunden in der Musikschule? und geht er nicht zu jeder Unzeit an irgendeine Probe für irgendeine Festmusik?“

Der könnte doch ohne Sorgen mit seinem leeren Geigenkasten zum Konditor hinüber und brächte darin alle Herrlichkeiten ins Haus, die man sich nur wünschen kann! Dann wäre sein herrliches Violinspiel auch einmal zu etwas anderem nutz als uns bloss immer als erhabenes Vorbild vorgehalten zu werden!